

D a s **C y g o d n i k**
Johannisburger Kreisblatt Obwodu Jansborskiego.

Redigirt vom Landrath.

Wydawany przez Lantrata.

Johannisburg, den 15. October 1852.

N^o 42.

W Jansborku, d. 15. Października 1852.

Bekanntmachungen.

Obwieszczenia.

260. Um die Aufnahme der Klassensteuer-Veranlagungs-Listen pro 1853 zeitig und den bekannten Vorschriften gemäß zur Beendigung zu bringen, werden die sämtlichen Erheber des platten Landes und die Magistrate hiesigen Kreises hierdurch aufgefodert, mit der qu. Veranlagung nach Anleitung der dieserhalb unterm 12. Juni 1851 dießseits besonders an jeden Erheber des platten Landes, und unterm 3. Juni 1851 an jeden Magistrat erlassenen Verfügung dergestalt vorzugehen, daß die desfalligen Listen von den Erhebern der Güter und Etablissements spätestens bis zum 15. von den der städtischen und ländlichen Erhebungs-Bezirke aber bis zum 23. November cr. bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Rtlr. und unter kostenpflichtiger Abholung derselben hier unfehlbar eingehen. —

Bei Aufnahme der qu. Liste mache ich den Herren Klassensteuer-Erhebern und Ortsvorständen abermals zur Pflicht, darauf mit Strenge hinzuwirken, daß bei Aufnahme des Personenstandes von Seiten der Herren Klassensteuer-Erheber und Ortsvorstände mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit zu Werke gegangen und dadurch eine richtige Angabe der Bevölkerungs-Verhältnisse in den Klassensteuer-Listen erzielt wird, was um so nothwendiger erscheint, als in diesem Jahre, auch die statistischen Tabellen aufgenommen werden. Wo sich irgend erhebliche Differenzen gegen die frühere Bevölkerungs-Aufnahme und gegen die jetzige Consignation zum Nachtheile der letztern ergeben sollten, ist sofort von den Herrn Klassensteuer-Erhebern und Ortsvorständen eine genaue örtliche Untersuchung zu veranlassen, die Gründe für die Minderzahl zu ermitteln, und solche am Schlusse der Veranlagungs-Liste speciell zu vermerken. Sollte dieses von den Herren Erhebern und Ortsvorständen unterlassen werden, so wird die Revision von hieraus für Rechnung der Säumnigen bewirkt werden.

Bei der Einschätzung sind die gesetzlichen Einschätzungs-Merkmale strenge festzuhalten. Gegen die bisherigen Klassensteuer-Listen ist zu rügen gewesen, daß die Einschätzungs-Merkmale überall nicht

mit der nöthigen Genauigkeit angegeben waren, die Herrn Klassensteuer-Erheber und Ortsvorstände haben auch auf diesen Punkt ihr besonders Augenmerk zu richten, daß:

- 1) bei den Grundbesitzern die Größe des Besitzthandes nach preuss. Maasse die Bodenbeschaffenheit, der Kulturstand, der darauf gehaltene Viehstand, an Pferden, Ochsen, Kühen, Jungvieh, Schweine und Schaafe,
- 2) bei den Gewerbetreibenden der Umfang des Gewerbebetriebes, die Anzahl der gehaltenen Gehilfen, die zu entrichtende Gewerbesteuer,
- 3) bei den Beamten, Pensionairen u. s. w. muß die Höhe des Gehaltes, der Pension, der gelieferten Naturalien, der Länderei-Nutzung u. s. w. gewissenhaft angegeben werden.

In dem ich noch schließlich den Herrn Klassensteuer-Erhebern und Ortsvorständen die Anwendung einer besondern Aufmerksamkeit auf die diesjährige Veranlagung der Klassensteuer empfehle, hoffe ich auch, daß ein erspriesliches Resultat erzielt werden wird.

Johannisburg, den 9. October 1852. Der Landrath v. Hippel.

261. Der Knecht Christoff Rautenberg circa 40 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat sich heimlich unter Zurücklassung seiner Frau nebst 2 Kindern aus dem Dienste des Gutsbesitzer Scheumann zu Gronden entfernt.

Derselbe wurde nach seiner Entweichung auf der Strasse nach Lych in der Gegend von Claussen gefehen, und steht zu vermuthen, daß er sich gegenwärtig im Kreise Lych aufhält.

Ich ersuche daher sämtliche Civil- und Militair-Behörden, die von dem Aufenthaltsorte des ic. Rautenberg Kenntniß haben sollten, mir solches sofort anzuzeigen.

Johannisburg, den 11. October 1852. Der Landrath v. Hippel.

262. Die heute der unverehelichten Maria Segarez aus Dlottowen zur Abgabe an den Kommissarius Herrn Wollschläger zu Dlottowen übergebenen bereits vollzogenen 1 1/2 Buch Grenzlegitimations-Akte sind derselben am heutigen Viehmarke abhanden gekommen.

Der Finder dieser Legitimations-Karten wird hiermit aufgefordert, solche ungesäumt dem unterzeichneten Amte einzuliefern.

Johannisburg, den 12. October 1852. Der Landrath v. Hippel.

263. Der Wirth Michael Marczynczyk aus Kreuzhofen ist als Dorfschworne gerichtlich verpflichtet worden, was hiemit zur Kenntniß der Kreiseingesessenen gebracht wird.

Johannisburg, den 9. October 1852.

Der Landrath v. Hippel.

263. Gospodarz Michal Marczynczyk z Kreuzhofen jest za wóhca: sadownie przysięga zobowiazany, co się mieścić ma w niniejszym podaje do wiadomości.

W Jansboroku, dnia 12. Października 1852.

Landrat de Hippel.

264. Es wird hiemit zur Kenntniß der Kreiseingesessenen gebracht, daß der Wirth Carl Bagensti als Dorfschulze, und die Wirthe Gottlieb Salamon und Christopf Diersko als Dorfschworne in Gurra vereidigt sind.

Johannisburg, den 10. October 1852.

Der Landrath v. Hippel.

264. Niniejszym podaje się do wiadomości mieścić ma w obwodzie, że gospodarz Karol Bagensti za wóhca, a gospodarze Gottlieb Salamon i Christof Diersko za ławników w Gurze są przysięga zobowiazani.

W Jansboroku, dnia 10. Października 1852.

Landrat de Hippel.

265. Den Kreiseingesessenen theile ich die Wählerliste des 2. Wahlbezirks bestehend aus den landrätlichen Kreisen Dlezko, Angerburg, Löben, Lych und Johannsburg, zur Wahl eines Abgeordneten zur ersten Kammer zur Kenntnißnahme mit.

Wählerliste des 2. Wahlbezirks, bestehend aus den landrätlichen Kreisen: Dlezko, Angerburg, Löben, Lych und Johannsburg, zur Wahl eines Abgeordneten für die erste Kammer. Wahl-Kommissarius: Regierungsrath Kummer zu Gumbinnen. Stellvertreter: Landrath Schmidt zu Angerburg. Wahlort: Lych.

1. Kreis.	2. Namen, Stand und Wohnort.	3. Betrag der zu zahlenden direkten Staatssteuern:									
		a. Grundsteuer.		b. Klassifizierte Einkommensteuer.	c. Klassensteuer.	d. Gewerbesteuer.	e. Uebershaupt.				
		Rt.	Sg. Pf.				Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Sg. Pf.	
Angerburg	Graf v. Lehndorf, Landhofmeister auf Steinroth.	803	5 3	480	—	16	1299	5 3			
Dlezko	v. Simpson, Rittergutsbesitzer auf Wensöwen.	342	20 8	60	—	—	402	20 8			
Angerburg	Baron v. Schenk zu Lautenburg, Rittergutsbesitzer auf Doben.	185	24 2	144	—	—	329	24 2			
Johannisburg.	Scheumann, Rittergutsbesitzer auf Kallischken.	203	7 6	36	—	—	239	7 6			
do.	Kullack, Rittergutsbesitzer auf Ublia.	171	8 —	60	—	—	231	8 —			
Löben	Prange, Rittergutsbesitzer auf Neuhoff	147	5 —	60	—	—	207	5 —			
Lych	Stenzler, Rittergutsbesitzer auf adl. Leegen	160	28 1	36	—	—	196	28 1			
do.	v. Kannewurf, Hauptmann und Rittergutsbesitzer auf adl. Baikowen.	137	5 10	42	—	—	179	5 10			
Angerburg	Lefevre, Rittergutsbesitzer auf Rehsau	124	2 6	48	—	4	176	2 6			
Dlezko	Günzeit, Rittergutsbesitzer auf Kowahlen	146	18 —	—	24	—	170	18 —			
do.	Seydell, Rittergutsbesitzer auf Chelchen	136	22 8	30	—	—	166	22 8			
Angerburg	Boruttan, Besitzer des Guts Angerburg	141	— —	—	24	—	165	— —			
Dlezko	Hillmann, Rittergutsbesitzer auf Nordenthal	127	10 11	30	—	—	157	10 11			
Lych	Bilchowski, Gutsbesitzer zu Gzymochen	104	— —	42	—	—	146	— —			
do.	Käferwurm, Rittergutsbesitzer auf Koppcken	104	20 —	36	—	—	140	20 —			
Dlezko	Schlenther, Rittergutsbesitzer auf Stagen	111	18 11	—	24	—	135	18 11			
Angerburg	Schulz, Gutsbesitzer in Gransenstein	77	15 11	42	—	14	133	15 11			
Dlezko	Dr. jur. Reuter, Rittergutsbesitzer auf Lehnarten.	90	4 8	36	—	—	126	4 8			
Angerburg	Köhn v. Jaschy, Gutsbesitzer in Langbrück	102	20 —	—	20	—	122	20 —			
do.	Hartung, Rittergutsbesitzer auf Neussen	92	15 9	30	—	—	122	15 9			
Dlezko	Berendt, Rittergutsbesitzer auf Bialla	86	13 4	36	—	—	122	13 4			

Angerburg	Böhm, Gutsbesitzer auf Jakunowen	86	4	—	36	—	—	122	4	—
Dlesko	Wolff Schломann, Kaufmann zu Marg- grabowa.	—	—	—	84	—	38	122	—	—
Lyd	Maschke, Rittergutsbesitzer auf Reuschen- dorff.	85	27	9	36	—	—	121	27	9
Löben	Balduhn, Rittergutsbesitzer auf Berghoff	55	16	6	60	—	—	115	16	6
Dlesko	Mittelsteiner, Rittergutsbesitzer auf Wes- solowen.	73	18	4	36	—	—	109	18	4
Johanns- burg	Livonius, Rittergutsbesitzer auf Borken	73	15	5	36	—	—	109	15	5
do.	Pilchowsky, Gutsbesitzer in Charlottenhoff	64	—	8	39	—	4	98	—	8
Löben	Steiner, Gutsbesitzer in Sakautschen	57	10	8	36	—	4	97	10	8
	Barck, Gutsbesitzer zu Grünwalde	67	7	9	30	—	—	97	7	9

266. Der Knecht Ludwig Marczynik 25 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Sprache polnisch. Bekleidet mit einem grauen Wandtrock, einer roth und blau gestreiften Jacke, einer rothen Weste, weißen Beinkleidern, einer Sommermütze, und einem Paar Stiefeln, hat sich ohne Ursache heimlich aus dem Dienste des Gutsbesitzer Hasenwinkel zu Faulbruch entfernt, und ist dessen Aufenthaltsort bis jetzt noch nicht ermittelt worden.

Alle Civil- und Militair-Behörden resp. Gensd'armen werden hierdurch aufgefordert, auf den 2c. Marczynik zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hier einzuliefern.

Johannisburg, den 11. October 1852. Der Landrath v. Hippel.

267. Ich fordere sämmtliche Civil- und Militair-Behörden auf, welche von dem zeitigen Aufenthaltsorte des Knechten Johann Dombrowsky aus Jägerwalde Kenntniß haben sollten, solche hieher gelangen zu lassen, event. den 2c. Dombrowsky hier per Transport einzuliefern.

Johannisburg, den 10. October 1852. Der Landrath v. Hippel.

268. Der Gutsbesitzer Kullack auf Ubliek bei Arys beabsichtigt, eben daselbst eine holländische Windmühle zu errichten.

Dieses bringe ich in Gemäßheit des § 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche gegen die Anlage Einwendungen welche nicht privater Natur sind, zu machen haben, auf solche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen.

Johannisburg, den 30. September 1852. Der Landrath v. Hippel.

Die Obstkämme vorzüglicher Güte, von 6 bis 12 Sgr. pro Stück, empfiehlt

Leibfacher in Arys.

Eine junge Jagdshündin mit starkem Behänge und weißen Abzeichen an Pfoten und Ruten-
spitze, ist gestern gegen Abend bei Hause verschwunden. Wer über den Verbleib derselben sichere
Auskunft erteilt, erhält eine Belohnung.

Johannisburg, den 14. October 1852.

Falk,
Kreis-Richter.